

8765/AB
vom 09.02.2022 zu 8928/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.915.369

Wien, 8.2.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8928/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA und weiterer Abgeordneter betreffend Situation der Ehrenamtlichen** wie folgt:

Fragen 1 bis 6 und 17:

- *Welche Maßnahmen hat Ihr Ministerium bisher getroffen, um den Schwund an Ehrenamtlichen einzudämmen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen kann sich Ihr Ministerium vorstellen, um einen weiteren Schwund an Ehrenamtlichen zukünftig effektiv eindämmen zu können?*
- *Gibt es Ihrerseits Maßnahmen, Pläne, Infokampagnen etc., um Ehrenamtliche zukünftig aktiv anzuwerben?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, welche sind dies im Detail? Wann kann mit der konkreten Umsetzung gerechnet werden und wie viel Budgetmittel werden Ihrerseits dafür budgetiert?*
- *Mit welchen anderen Ministerien stehen Sie seit wann im permanenten Austausch bezüglich Planungen und Umsetzungen zur Minimierung des Schwunds an Ehrenamtlichen in Österreich und wie sieht dieser Austausch im Detail aus?*

- *Teilen Sie die Einschätzung des obigen Berichts, wonach die aktuellen Covid-19 Einschränkungen (ergo weniger Zusammenkünfte, Übungen und Schulungen möglich) mitverantwortlich sind für einen Schwund an Ehrenamtlichen?*

Die nunmehr seit zwei Jahren andauernde Corona-Pandemie betrifft alle Lebensfelder und hat folglich auch vor dem Freiwilligenbereich nicht Halt gemacht und das Freiwilligenengagement großen Herausforderungen ausgesetzt. Es steht außer Frage, dass die Pandemie auf das Gebiet der Freiwilligen entsprechende Auswirkungen hatte und hat und Veränderungen brachte.

Diesen Befund bestätigt die im Jahr 2021 vom Marketinstitut durchgeführte Untersuchung „Freiwilligkeit in Zeiten der Corona-Krise – Auswirkungen der Corona-Krise auf die Tätigkeit als freiwillig Engagierter“ (veröffentlicht auf www.freiwilligenweb.at/service/downloads). In dieser Erhebung wird bestätigt, dass der Umfang, das Ausmaß und der Stellenwert des Freiwilligenengagements/des Ehrenamts in unserer Gesellschaft und in allen Gesellschaftsbereichen eine enorm große Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt und die Lebensqualität, gerade auch in Krisenzeiten, haben. Bestätigt wird weiters, dass sich rund die Hälfte der Freiwilligen/Ehrenamtlichen mindestens einmal pro Woche und weitere 32% bis zu dreimal im Monat durchschnittlich 20 Stunden im Monat freiwillig/ehrenamtlich engagierten, was in etwa dem durchschnittlichen Ausmaß vor Corona entspricht (vgl. Freiwilligenbericht 2019).

Bekräftigt wird ferner, dass sich in den letzten Jahren das informelle Freiwilligenengagement, also die Nachbarschaftshilfe verstärkt hat, das heißt, sich das Engagement für viele in den privaten Bereich (Einkaufen gehen, mit Mittagessen versorgen etc.) verschoben hat. In Bezug auf den von den Anfragestellenden formulierten „Schwund“ an Freiwilligen kann dieser Befund durch die Zahlen der Untersuchung nicht festgestellt werden: Tatsächlich waren 70% unabhängig von der Pandemie weiter tätig. 22% haben zur Zeit der Befragung aus diversen Gründen (z.B. weil die Tätigkeit durch die Vorgaben der Organisation nicht mehr möglich war oder weil etwa die betreffende Person selbst zur Risikogruppe gehörte etc.) vorübergehend ihre Tätigkeit reduziert. Lediglich 7% haben ihr Engagement gänzlich beendet (wobei viele davon schon länger mit diesem Gedanken gespielt haben und die Krise dann zum Anlass genommen haben dies zu tun). Hingegen haben 8% gerade in der Pandemie mit ihrer Freiwilligkeit begonnen, sodass sich die Anzahl derer, die ihr Engagement beendet haben und die neu ins Freiwilligenengagement eingestiegen sind, in etwa die Waage halten. Ein „Schwund“ an Freiwilligen ist daher nicht ableitbar und auch nicht zutreffend.

Ferner zeigt die Befragung sehr gut, dass die Pandemie einen Digitalisierungsschub im Freiwilligenengagement gebracht hat, da sich „sehr viel in Richtung Online bewegt“, der

Umgang mit neuen Medien den persönlichen Intellekt beflügelt und das Internet sich als Kommunikationsplattform bewährt und verstärkt etabliert hat.

Wesentliche Erkenntnisse sind schließlich, dass das Gefühl gebraucht zu werden, der eigenen Seele gut tut, dass sich die Wertigkeit des persönlichen Engagements trotz oder gerade wegen Corona erhöht hat, viele Freiwillige die eigene Tätigkeit als wichtiger empfinden und sie sich auch mehr engagieren möchten. Vor allem ist der Öffentlichkeit der Wert und die Bedeutung des großartigen freiwilligen/ehrenamtlichen Engagements wieder bewusster geworden.

All diese bestätigten oder neuen Erkenntnisse fließen, so wie bisher, in die Arbeit zur Umsetzung des Regierungsprogramms und der Gestaltung guter Rahmenbedingungen dieses zivilgesellschaftlich so wichtigen Gesellschafts- und Politikbereichs ein.

Grundsätzlich wurde seitens meines Ressort von Beginn der Corona-Krise an versucht, Maßnahmen zu setzen, die das hohe Niveau an freiwilligem Engagement auch unter erschwerten Bedingungen aufrechtzuerhalten halfen bzw. den geänderten Anforderungen Rechnung trugen oder neue Initiativen unterstützten.

So wurden beispielsweise 2020 in Zusammenarbeit mit dem Unabhängigen Landesfreiwilligenzentrum in Linz (ULF) Leitlinien und Information für Organisationen/Initiativen und Freiwillige und in Zeiten des 1. Lockdowns ein Leitfaden für Freiwillige – Telefongespräche gegen Einsamkeit in Zeiten von COVID-19 zur Verfügung gestellt.

Auf www.freiwilligenweb.at wurde eine Plattform und Übersicht geschaffen, wo (spontane) Initiativen für Nachbarschaftshilfe gelistet wurden und sich Interessierte engagieren konnten.

Mit einer von meinem Ressort vorbereiteten Novelle zum Freiwilligengesetz (10. COVID-Gesetz) wurde der Anerkennungsfonds für Freiwilligenengagement mit 600.000 Euro als Unterstützung von Freiwilligenorganisationen dotiert, um so das Freiwilligenengagement in der Krise zu stützen.

Mit dem Netzwerk Freiwilligenkoordinatoren wurde eine Checkliste „Qualitätsmerkmale in der Arbeit mit Freiwilligen“ erstellt und entsprechende Workshops angeboten.

Es wurden in Kooperation mit dem Fundraising Verband Austria (FVA) 2020 und 2021 Freiwilligenkonferenzen und andere Veranstaltungen sowie mit der Interessengemeinschaft der Freiwilligenzentren Österreichs (IGFÖ) Tagungen bzw. eine Bildungswerkstatt durchgeführt.

Es wurden im Rahmen der Allgemeinen Rahmenrichtlinie für die Vergabe von Förderungen aus Bundesmittel (ARR 2014) viele Projekte von Freiwilligenorganisationen (z.B. die Interessengemeinschaft Gemeinnütziger Organisationen - IGO) sowie die Freiwilligenzentren gefördert bzw. unterstützt. Ein Schwerpunkt der Förderungen lag bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, insbesondere bei Lehrgängen für Verantwortliche in der Arbeit mit Freiwilligen gemäß dem BMSGPK-Curriculum, die in Corona-Zeiten vornehmlich in virtueller Form durchgeführt wurden. Diese Fördierung der Bildungsmaßnahmen fördert das Freiwilligenengagement, da - und das bestätigt auch die Market-Erhebung - die Freiwilligkeit bzw. die Freiwilligen eine professionelle Begleitung und Betreuung sowie fachlich kompetente und ausgebildete Ansprechpersonen benötigen.

Das Ressort unterstützte ebenso Freiwilligenmessen, sofern sie stattfinden konnten, wie beispielsweise die Freiwilligenmesse im Oktober 2021 in Wien, da die Freiwilligenmessen eine gute, erfolgreiche und sehr beliebte Plattform darstellen, um über Freiwilligenengagement zielgerichtet zu informieren und dafür zu werben. Dabei können bei einer solchen Messeveranstaltung sowohl die Interessen als auch die Anforderungen, Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine Freiwilligkeit direkt mit den jeweiligen Organisationen und Vereinen abgeklärt werden.

Ein besonderes Anliegen ist mir jedoch die Anerkennung des Freiwilligenengagements. Bei verschiedenen Anlässen wird daher auf die großartigen Leistungen der Freiwilligen und den hohen Stellenwert dieser Tätigkeiten hingewiesen, dieser vorbildliche Einsatz in die Öffentlichkeit gebracht, gewürdigt und ausgezeichnet, wie etwa durch eigene Veranstaltungen im Rahmen der Freiwilligenmesse in Wien oder durch den jährlich erscheinenden Freiwilligenkalender. Eine gute und differenzierte Anerkennungskultur auf unterschiedlichen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden, Organisationen) stellt einen maßgeblichen Schlüssel zur Zufriedenheit freiwillig Engagierter und Ehrenamtlicher dar und ist wesentlich, um Menschen für freiwilliges Engagement zu begeistern oder dieses längerfristig zu sichern.

Dieses Bündel unterschiedlicher Maßnahmen werde ich auch in Zukunft fortführen und im Bedarfsfall erweitern. Eine eigene Werbekampagne erachte ich angesichts des dargestellten Sachverhalts als nicht zweckmäßig und kostenintensiv. Ich werde gemeinsam mit dem Österreichischen Freiwilligenrat, dem gemäß Freiwilligengesetz zentralen Dialogforum und Beratungsgremium, dem neben den großen Freiwilligenorganisationen, Länder, Städte- und Gemeindebund u.a. auch alle Bundesministerien angehören, in Umsetzung des Regierungsprogramms weiterhin an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Freiwilligenengagement arbeiten.

Fragen 7 bis 11:

- *Steht Ihr Ministerium mit anderen Organisationen (außer der oben genannten „Service- und Kompetenzstelle für Freiwilliges Engagement in Österreich“) bezüglich weiterer Maßnahmen und Pläne beziehungsweise einer etwaigen gemeinsamen Vorgehensweise in Kontakt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, um welche Organisationen handelt es sich diesbezüglich und wie sieht dieser Austausch im Detail aus?*
- *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen beziehungsweise Pläne konnten Sie diesbezüglich bisher ausarbeiten beziehungsweise umsetzen?*
- *Wann kann mit der konkreten Umsetzung weiterer Maßnahmen beziehungsweise Pläne gerechnet werden?*

Mein Ressort steht mit den im Österreichischen Freiwilligenrat vertretenen (Dach)Organisationen in Kontakt und Austausch; ebenso mit den Trägern gemäß der Abschnitte 2 („Freiwilliges Sozialjahr“), 3 („Freiwilliges Umweltschutzjahr“) und 4 („Gedenkdienst, Friedens- und Sozialdienst im Ausland“) des Freiwilligengesetzes sowie zahlreichen anderen Freiwilligenorganisationen (iZm Förderprojekten, Bildungsmaßnahmen oder Ausbildungen, Veranstaltungen, Workshops, der Erstellung von Fachinhalten oder im Rahmen diverser Freiwilligenmessen etc.). Für 2022 ist beispielsweise geplant mit dem Österreichischen Freiwilligenrat in die Entwicklung einer österreichischen Freiwilligenstrategie einzusteigen.

Fragen 12 und 13:

- *Wann kann mit der konkreten Umsetzung der oben genannten Onlineplattform, die Organisationen und Freiwilligen zukünftig „umfassende Vernetzungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten“ bieten will, gerechnet werden?*
- *Wie viel Budgetmittel in welchem Zeitraum werden Ihrerseits dafür budgetiert?*

Gerade seit Beginn der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass verschiedene Online-Tools zur Unterstützung im Freiwilligensektor von großer Bedeutung sind. Der Fördervertrag für das Pilotprojekt „Service- und Kompetenzstelle für Freiwilliges Engagement in Österreich“ von „dieziwi“ in Kooperation mit der Interessengemeinschaft der Freiwilligenzentren Österreichs (IGFÖ) in einer Höhe von 200.000 € läuft seit 1. Dezember 2021 und ist für ein Jahr abgeschlossen. Durch diese zeitgemäße und innovative Infrastruktur werden jedoch nicht bestehende Strukturen oder die Aktivitäten der derzeitigen Freiwilligenzentren in Österreich abgelöst, sondern das Pilotprojekt stellt eine wichtige Ergänzung und eine Erweiterung dar.

Fragen 14 bis 16:

- *Ist Ihrerseits eine finanzielle Wertschätzung (Boni etc.) für Ehrenamtliche angedacht, die beispielsweise während der aktuellen Covid-19 Pandemie essenzielle Bereiche abdecken, wie die Mitarbeit in Test- und Impfstraßen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe und ab wann kann mit der konkreten Umsetzung der Auszahlung gerechnet werden? Wie viel Budgetmittel werden Ihrerseits dafür budgetiert?*

Soweit sich die Frage auf die Mitarbeit in Test- und Impfstraßen bezieht, ist darauf hinzuweisen, dass die Wertschätzung für die Unterstützungsarbeit der dort nicht hauptberuflich tätigen Personen in einer Steuerbefreiung für die Aufwandsentschädigungen nach § 1a Z 5 sowie § 1b Abs. 4 COVID-19-Zweckzuschussgesetz zum Ausdruck kommt.

Grundsätzlich ist jedoch darauf hinzuweisen, dass freiwilliges bzw. ehrenamtliches Engagement u.a. durch seine Unentgeltlichkeit (siehe § 2 Freiwilligengesetz) gekennzeichnet ist, wobei ein Kostenersatz für tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Aufwand diesem Prinzip nicht widerspricht. Seitens der Freiwilligen wird immer wieder die Notwendigkeit der Anerkennung und Wertschätzung, die durch Freiwilligentätigkeit und Ehrenamt erwächst, hervorgehoben und als wichtig erachtet.

Damit kommt zum Ausdruck, dass eine finanzielle Förderung des Engagements – die auf unterschiedlichen Ebenen und in den unterschiedlichsten Bereichen durch eine stetige Verbesserung der Rahmenbedingungen erfolgte und erfolgt –, nicht zentral ist; von Bedeutung ist genauso, dass es gelingt, entsprechende Anerkennung für das Engagement in der Öffentlichkeit und der Gesellschaft zu erhalten. Eine gute und differenzierte Anerkennungskultur stellt daher einen maßgeblichen Schlüssel zur Zufriedenheit freiwillig Engagierter dar. Eine generelle finanzielle Zuwendung (Boni) befürworte ich daher nicht.

Frage 18: *Wenn ja, gedenken Sie die aktuellen Covid-19 Einschränkungen diesbezüglich zu lockern bzw. ganz aufzulassen und wann kann mit der konkreten Umsetzung diesbezüglich gerechnet werden?*

Berufliche Tätigkeiten unterliegen den Maßnahmen der 4. COVID-19-Maßnahmenverordnung unabhängig davon, ob diese hauptberuflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich erfolgen. So haben Personen hierbei etwa einen 3G-Nachweis zu erbringen und eine Maske zu tragen.

Eine „Begünstigung“ von ehrenamtlich tätigen Personen gegenüber entgeltlich beruflich tätigen Personen in der genannten Verordnung wäre wohl sachlich nicht zu rechtfertigen, womit diese verfassungsrechtlich nicht zulässig wäre.

Fragen 19 und 20:

- *Welche Agenturen, Organisationen etc. beraten Ihr Ministerium in welchem Umfang bei der Planung und Umsetzung von ehrenamtlichen Belangen, Initiativen und Programmen?*
- *Wie hoch waren die Ausgaben diesbezüglich Ihrerseits in den Jahren 2016 bis 2021? Bitte um Auflistung nach Jahren.*

Es gibt keine Aufträge an Agenturen oder Organisationen, die das Ressort beraten. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 7 bis 11.

Frage 21: *Mit welchen anderen Ministerien stehen Sie im permanenten Austausch bezüglich Planungen und Umsetzungen von ehrenamtlichen Belangen?*

Der Austausch bzw. die Kooperation erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986. Zudem erfolgt ein regelmäßiger Austausch im Rahmen des Österreichischen Freiwilligenrats, in dem alle Bundesministerien vertreten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

